

Auch hier Betonung der Mittelstandsförderung

Auch hier stark kapitalismuskritische Töne (gegen hemmungslose Profitmaximierung)

3. Für Bayern ist der Mittelstandsbetrieb die Grundlage einer gesunden Wirtschaft:

15 Wir verlangen eine besondere Förderung des Klein- und Mittelbetriebes in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie und dessen Schutz gegen Auflösung und Aufsaugung. Soweit der wirtschaftliche Großbetrieb sich entwickelt und besteht, darf er unter keinen Umständen zu einem selbstsüchtigen und kapitalistischen Profitunternehmen ausarten.

(ebenda, S. 213 ff.)

1 *Vergleichen Sie die wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen der neu zugelassenen Parteien.*

2 *Begründen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Programm*
a) *aus der Parteitradition,*
b) *aus den Erfahrungen von Weimar, Nationalsozialismus und Nachkriegszeit.*

MI4 Neugründung des Freistaates Bayern

a) Verfassung des Freistaates Bayern

Bayerisches Gesetz- u. Verordnungsblatt

Amtliches Nachrichtenblatt der Bayerischen Landesregierung

Nr. 23 München, den 8. Dezember 1946

Verfassung des Freistaates Bayern

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat,

5 in dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern,

10 gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

b) Die FDP zu den Wirtschaftsbestimmungen des Verfassungsentwurfs

Ein Attentat auf die freie Wirtschaft!

Wir lesen in dem uns erst wenige Tage vor der Wahl zur *Verfassungsgebenden Landesversammlung* zugegangenen Entwurf der bayerischen Verfassung u. A.:

5 In Artikel 113: Die Volkswirtschaft wird ... durch die Staatsregierung geleitet.

In Artikel 114: Zum Zwecke einer möglichst

gleichmäßigen Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse aller Staatsbürger können von der Staatsregierung ... besondere Bedarfsdeckungsgebiete auf genossenschaftlicher Grundlage gebildet werden.

In Artikel 115: An den Erzeuger-, Verteiler- und Verbrauchergenossenschaften können sich Stadt und Gemeinde beteiligen.

In Artikel 116: Eigentümer von beweglichen und unbeweglichen Sachen können Staat, Gemeinden ... und Einzelpersonen sein.

In Artikel 117: Das Eigentum an Bodenschätzen, ... Großbanken und Versicherungsunternehmen steht in der Regel den Körperschaften des öffentlichen Rechts zu.

In Artikel 122: Das Geld- und Kreditwesen wird gemäß den Bedürfnissen des Wirtschaftsplanes geregelt.

In Artikel 123: Die Verteilung der wirtschaftlichen Kredite ... ist Sache der Staatsregierung.

In Artikel 124: Der Außenhandel wird von der Staatsregierung geleitet.

Was bedeutet das alles?

Das bedeutet eine Verewigung der Planwirtschaft, die in Notzeiten für kurze Zeitspannen eine Notwendigkeit sein mag, aber auf die Dauer die freie Wirtschaft, die Initiative des freien Handwerks, Bauern, Kaufmanns oder Fabrikanten mit seinem Zwang im Konkurrenzkampf zum Wohle der Gemeinschaft Höchstleistungen zu erzielen, nie ersetzen kann.

(S. Boehnke/K. v. Zwehl [Hrsg.], „Angesichts des Trümmerfeldes ...“ München 1986 [= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 13/86], S. 104)

1 *Erklären Sie die Tendenz der Wirtschaftsverfassung im Verfassungsentwurf.*

2 *Vergleichen Sie den Entwurf mit der gültigen Verfassung (Art. 151 ff. BV).*

Diese Formulierungen des Entwurfs in der endgültigen, 1946 per Volksentscheid angenommenen Fassung nur in abgeschwächter Form oder gar nicht (z.B. die staatliche Wirtschaftslenkung) übernommen.

Wer's nachschauen will: z.B. Art. 160/2